

Altersarmut – ein Vergleich der Altersrentensysteme zwischen der Schweiz und Finnland

**SIV – Sozialpolitik im internationalen Vergleich
HS 2022**

Master in Sozialer Arbeit, Berner Fachhochschule
Bern, Januar 2023

Eingereicht bei:

Prof. Dr. Michelle Beyeler, BFH, Bern

Prof. Dr. Lucia M. Lanfranconi, HSLU, Luzern

Eingereicht von:

Nicolas Miauton (15-252-935)

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Altersarmut in der Schweiz und in Finnland	4
3	Altersrentensystem in der Schweiz und in Finnland	5
3.1	Altersrentensystem Schweiz	5
3.2	Altersrentensystem Finnland	6
4	Diskussion und Schlussfolgerungen	8
5	Literatur	10

Abbildungsverzeichnis

<i>Abbildung 1.</i> Income poverty rates by age and gender.....	5
<i>Abbildung 2.</i> Rentensystem Finnland	7

1 Einleitung

Aus der Perspektive einer Sozialversicherung birgt ein Menschenleben in seinem Verlauf zahlreiche Risiken. Im Gegensatz zu den Gefahren «Arbeitslosigkeit» oder «Krankheit», von denen viele Personen grösstenteils verschont bleiben, sind alle Menschen früher oder später dem Risiko «Alter» konfrontiert. Mit einem Blick auf die demografische Entwicklung wird sofort klar, dass in grossen Teilen der Welt zukünftig mehr Menschen länger alt sein werden. Länder müssen sich daher in politischen und gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen mit Systemen zur finanziellen Sicherung von Menschen im Ruhestand auseinandersetzen. Die unterschiedliche Ausgestaltung der Systeme führt je nach Land zu verschiedenen Situationen hinsichtlich Altersarmut. Besonders interessant wird es zudem, wenn man miteinbezieht, welche Personengruppen in bestimmten Systemen bevor- beziehungsweise benachteiligt werden. Neben dem Rentensystem an sich können nämlich Geschlecht, fehlende Arbeitswilligungen oder schlechte Löhne Kategorien sein, die darüber entscheiden, ob man im Alter in Armut lebt oder nicht.

Im vorliegenden Vergleich sollen zwei Länder mit hohem Wohlstand – also guter Wirtschaftsleistung und hoher gesellschaftlicher Zufriedenheit –, aber dennoch stark unterschiedlicher Altersarmut gegenübergestellt werden. Nachdem in der Schweiz am 25. September 2022 (Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), 2022b) mittels Volksabstimmung nach langem Ringen zumindest Teile des Rentensystems reformiert wurden, lohnt sich ein Blick in den Norden nach Finnland, das ebenfalls über einen fortschrittlich ausgebauten Sozialstaat und eine vergleichbare Einwohnerzahl verfügt. Auch in Bezug auf die Lebenszufriedenheit sind sich die beiden Länder ähnlich: Die Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) hat im Rahmen ihres *Better Life Index* die Schweiz auf dem 4. und Finnland auf dem 1. Gesamtrang platziert (OECD, 2020). Beim Vergleich von zwei europäischen, wohlhabenden Ländern mit sehr hoher Lebenszufriedenheit wie Finnland und der Schweiz erwartet man auf den ersten Blick ähnlich tiefe Altersarmutsquoten. Ein Blick auf die Statistiken der OECD zeigt jedoch, dass in der Schweiz die Armutsquote bei Menschen über 65 Jahre deutlich höher ist als in Finnland.

Basierend darauf geht diese Arbeit nachfolgender Fragestellung nach: *Inwiefern sind die unterschiedlichen Altersrentensysteme der Schweiz und Finnland für eine differierende Armutsquote bei Menschen über 65 Jahre verantwortlich?*

Das Ziel dieses Ländervergleichs besteht darin, Gründe für die beschriebenen Unterschiede ausfindig zu machen und so Hinweise für eine mögliche Armutsverminderung bei älteren Menschen in der Schweiz finden zu können. Dazu werden nach einer Annäherung ans

Thema Altersarmut in den jeweiligen Ländern die Altersrentensysteme der Schweiz und von Finnland in ihren Grundsätzen vorgestellt. Bei der abschliessenden Diskussion sollen die Ergebnisse weiter verglichen, vertieft beleuchtet und daraus Schlussfolgerungen hergeleitet werden.

2 Altersarmut in der Schweiz und in Finnland

Menschen in Finnland werden durchschnittlich 82 Jahre alt, während Personen in der Schweiz im Mittel sogar mit erst 84 Jahren sterben. Die beiden Länder positionieren sich damit deutlich über dem Durchschnitt der Europäischen Union von 80 Jahren (Eurostat, 2022). Je nach Finanzierungsmodell der Altersrentensysteme ist von besonderem Interesse, wie viele Menschen über 65 Jahre pro hundert Personen im Erwerbsalter in einem Land leben. Dieses Verhältnis wird von der OECD in Form des Altenquotienten erfasst. Während im Jahr 2015 in der Schweiz 29 und in Finnland 35 Menschen über 65 Jahre pro hundert Personen im Erwerbsalter lebten, werden sich diese Zahlen bis im Jahr 2075 voraussichtlich auf 58.1 respektive 54.7 stark erhöhen (OECD, 2018, S. 134-135). In den nächsten Jahrzehnten werden also – nicht nur in der Schweiz und in Finnland – deutlich mehr ältere Menschen im Ruhestand sein und gleichzeitig weniger Menschen einer Erwerbstätigkeit nachgehen, damit einen Lohn erwirtschaften und davon Sozialversicherungsbeiträge bezahlen.

Armut kann als «Position am unteren Ende der Einkommensverteilung» verstanden werden (Dallinger, 2016, S. 61). Eine solche Definition meint relative Armut. So würde eine Person, die beispielsweise monatlich CHF 2'000.- zur Verfügung hat, in der Schweiz als arm, in einem anderen Land jedoch als reich gelten. Daher macht es speziell bei internationalen Vergleichen Sinn, jeweils ein lokales mittleres Einkommen beizuziehen. Die im weiteren Verlauf vorgestellten statistischen Daten beruhen auf den Definitionen, dass die Menschen als «arm» gelten, die über «weniger als die Hälfte des Medianeinkommens» verfügen. Dabei gilt zu beachten, dass Medianeinkommen beispielsweise bei schlechten Wirtschaftslagen in bestimmten Ländern stark sinken können und sich so Personengruppen plötzlich in der Hälfte mit höheren Einkommen befinden, es ihnen aber eigentlich gleich schlecht geht wie zuvor (S. 62).

Income poverty rates by age and gender, latest available year
Percentage with income less than 50% of the median equivalised household disposable income

	Older people (aged over 65)			Total population
	All	By gender		
		Men	Women	
Switzerland	16.5	14.7	18.0	9.2
Finland	7.2	6.0	8.2	6.5
OECD	13.1	10.1	15.1	11.3

Abbildung 1. Income poverty rates by age and gender. Nach OECD, 2021, S. 186.

In Abbildung 1 ist ersichtlich, dass bei Personen älter als 65 Jahre die Einkommensarmut – also Menschen unter der zuvor erläuterten «50% Grenze» – in der Schweiz mit 16.5% deutlich über und in Finnland mit 7.2% deutlich unter dem OECD-Durchschnittswert liegt. Die Altersarmut ist damit in der Schweiz mehr als doppelt so hoch wie in Finnland. Weiter ist ersichtlich, dass ältere Menschen mit 16.5% in der Schweiz wesentlich häufiger arm sind als mit 9.2% über alle Altersgruppen gesehen. Dieser Unterschied ist in Finnland auch vorhanden, jedoch mit einer Differenz von 0.7 Prozentpunkten bedeutend kleiner. Zudem ist ersichtlich, dass ältere Frauen in beiden Ländern häufiger arm sind als Männer.

Für Staaten stellt sich grundsätzlich die Frage, wie Menschen über dem klassischen Erwerbsalter ihren Lebensunterhalt finanzieren können. Ursula Dallinger weist darauf hin, dass eine der Funktionen eines Sozialstaates darin besteht, umzuverteilen und so dafür zu sorgen, dass beispielsweise ein Teil der Steuereinnahmen bestimmten ansonsten benachteiligten Personengruppen zugutekommt (2016, S. 46). Im nachfolgenden Kapitel werden diese Funktionen des Sozialstaates in Form der Altersrentensysteme der Schweiz und Finnland in ihren Grundzügen vorgestellt.

3 Altersrentensystem in der Schweiz und in Finnland

3.1 Altersrentensystem Schweiz

Ein Grossteil der Länder organisiert die finanzielle Sicherung von älteren Menschen in einem «Mehrsäulensystem, das sich aus einer staatlichen, einer betrieblichen und einer privaten Säule zusammensetzt» (Dallinger, 2016, S. 102). Dies ist auch in der Schweiz der Fall:

Die staatliche Vorsorge soll in Form der AHV den Grundbedarf sichern. Dieser Teil der Altersvorsorge wird mittels Umlageverfahren finanziert. Dabei werden unter anderem Altersrenten durch das Geld finanziert, das in Form von Abgaben auf aktuell verdienten Löhnen

erhoben wird (BSV, 2022a, S. 11). Die Abgaben auf dem Lohn belaufen sich aktuell auf 8.7%, die jeweils hälftig von den Arbeitgebenden und den Arbeitnehmenden getragen werden. Wer nicht erwerbstätig ist, kann einen Mindestbeitrag einzahlen (S. 17). Die monatlichen AHV-Renten bewegen sich bei vollständiger Beitragsdauer von 44 Jahren je nach durchschnittlichem Jahreseinkommen zwischen CHF 1225.- und CHF 2450.- für Einzelpersonen. Das Rentenalter liegt aktuell für Männer bei 65 und für Frauen noch bei 64 Jahren (S. 19-20).

Die berufliche Vorsorge bildet die zweite Säule und soll weiterhin den «gewohnten Lebensstandard» ermöglichen. Die Finanzierung erfolgt mittels Kapitaldeckungsverfahren – die Versicherten sparen ihr eigenes Kapital an, das bei der Pensionierung im Normalfall in eine lebenslange Rente umgewandelt wird (BSV, 2022a, S. 12-13). Für Arbeitnehmende, die jährlich mehr als CHF 22'050.- verdienen, ist die berufliche Vorsorge obligatorisch (S. 23). Die Pensionskasse des aktuellen Arbeitgebers muss von den Beiträgen, die je nach Alter zwischen 7% und 18% liegen, zumindest die Hälfte übernehmen (S. 27). Die erste und zweite Säule sollen zusammen etwa 60% des vorherigen Verdiensts ausmachen (S. 30).

Die private Vorsorge in Form der dritten Säule verfolgt den Zweck, «zusätzliche individuelle Bedürfnisse» zu decken. Sie funktioniert nach den Prinzipien eines freiwilligen Sparkontos, wird steuerlich begünstigt und normalerweise erst beim Erreichen des Rentenalters ausbezahlt (BSV, 2022a, S. 14).

Knapp 20% der Personen, die in den Jahren 2014 bis 2018 das ordentliche Rentenalter erreichten, erhielten nur eine AHV-Rente (BSV, 2022a, S. 31). Wenn diese AHV-Rente aufgrund fehlender Beitragsjahre oder tiefem Verdienst nicht existenzsichernd ist, sind die Betroffenen auf zusätzliche finanzielle Unterstützung angewiesen. Diese erfolgt auf Antrag und unter Berücksichtigung von anrechenbaren Ausgaben und etwaigem Vermögen in Form von Ergänzungsleistungen (Pro Senectute Schweiz, 2022b).

3.2 Altersrentensystem Finnland

In Finnland ist das Altersrentensystem in zwei Säulen organisiert. Wie auf Abbildung 2 ersichtlich, beruht das System neben einer National- und einer Garantierente zu einem grossen Teil auf erwerbsbasierten Renten:

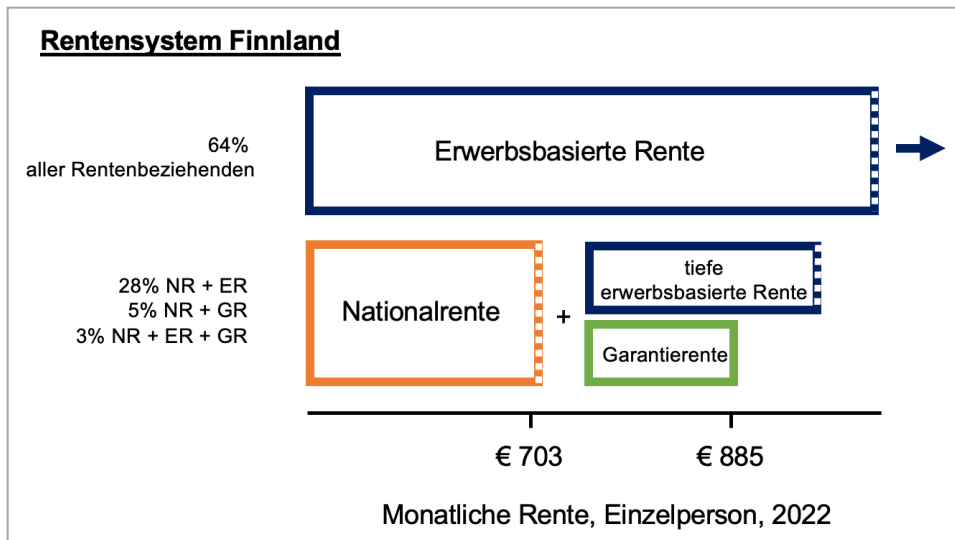


Abbildung 2. Rentensystem Finnland

Wenn in Finnland eine Person im Rentenalter ihren Lebensunterhalt allein mit einer erwerbsbasierten Rente bestreiten kann, sind keine weiteren Rentenleistungen vorgesehen. Dies trifft laut dem Finnish Centre for Pensions (ETK) mit 64% auf einen sehr grossen Teil der älteren Menschen zu (2023d). Alle Arbeitgeber*innen müssen ihre Arbeitnehmenden bereits ab einem Lohn von monatlich EUR 65.- versichern und damit in die berufliche Vorsorge einschliessen (Elo, 2023). Die erwerbsbasierten Renten werden einerseits mittels Umlageverfahren finanziert, also mit den aktuell erhobenen Beiträgen. Andererseits wird die Finanzierung ergänzend auch von staatlichen Rentenfonds gestützt (ETK, 2023a). Die Beiträge der Arbeitnehmenden variieren je nach Branche und entsprechendem Gesetz zwischen 19% und 28% der Bruttolöhne. Davon werden 7-8% durch die Arbeitnehmenden finanziert. Die Differenz wird von den Arbeitgebenden getragen (ETK, 2023c).

Menschen in Finnland im Pensionsalter erhalten eine Nationalrente, wenn sie über keine erwerbsbasierte Rente verfügen oder deren Leistungen zu tief sind. Eine volle Nationalrente beträgt für eine Einzelperson im Jahr 2022 EUR 703.- monatlich. Bis zu einer erwerbsbasierten Rente von EUR 1452.- wird die Nationalrente noch anteilmässig ausbezahlt. Um eine Nationalrente zu erhalten, muss eine Person mindestens 3 Jahre in Finnland gelebt haben. Falls sie weniger als 80% ihres Erwachsenenalters in Finnland gelebt hat, wird die Nationalrente in ihrer Höhe prozentual angepasst (ETK, 2023b). Im Rahmen der Nationalrente kann ein «Wohnzuschuss» beantragt werden (Kela, 2022).

Die Garantierente verfolgt das ergänzende Ziel, Menschen mit tiefen Altersrenten zu entlasten. Sie kommt in Fällen zu tragen, in denen eine Person nur eine Nationalrente oder eine Nationalrente mit einer kleinen erwerbsbasierten Rente erhält. Dadurch werden die Renten

auf den im Jahr 2022 gültigen Mindestsatz von EUR 885.- angehoben (ETK, 2023b). Die National- und Garantierenten werden vollständig mittels Steuergelder finanziert (ETK, 2023a).

Das Rentenalter wird in Finnland seit 2017 für alle Personen schrittweise von 62 auf 65 angehoben. Neu ist zudem, dass das Pensionsalter für Menschen ab Jahrgang 1965 und jünger an die Lebenserwartung gekoppelt sein wird. Es wird also künftig für jeden Jahrgang ein eigenes Rentenalter geben (European Commission, 2023).

Eine private Altersvorsorge im Sinne der dritten Säule in der Schweiz ist in Finnland nicht vorgesehen.

4 Diskussion und Schlussfolgerungen

Wenn man die Altersrentensysteme der beiden Länder vergleicht, wird deutlich, dass dabei Erwerbsarbeit in beiden Fällen von grosser Wichtigkeit ist. In der Schweiz führt ein langjähriger, hoher Lohn zu einer vollen AHV-Rente, guten Leistungen aus der zweiten Säule und ermöglicht privates Sparen. Ein vergleichbarer Lohn führt in Finnland dazu, dass der Lebensunterhalt sogar allein mittels erwerbsbasierter Rente bestritten werden kann. Beim Fokus auf die betrieblichen Renten ist sicher die Eintrittsschwelle ein wesentlicher Unterschied: Während in Finnland auch sehr tiefe Löhne zum Einschluss in die betriebliche Vorsorge führen, muss in der Schweiz für eine obligatorische Aufnahme fast das Dreissigfache verdient werden. Ausserdem übernehmen finnische Arbeitgebende einen grösseren Teil der obligatorischen Beiträge als in der arbeitgeberfreundlichen Schweiz.

Weiter ist das Thema der privaten Altersvorsorge interessant. Ist eine solche in Finnland vom System gar nicht erst vorgesehen, spielt diese in der Schweiz eine immer wichtigere Rolle. Dabei muss davon ausgegangen werden, dass sich tendenziell nur Gutverdienende diese Einzahlungen leisten können und damit Steuern sparen, obwohl Personen mit ansonsten bereits tieferen Renten eigentlich stärker auf die ergänzenden Altersleistungen und auch die tieferen Steuern angewiesen wären. Abgesehen davon könnte man daraus schliessen, dass die Schweiz ihren Bürger*innen mit der dritten Säule mehr Eigenverantwortung und damit auch das Risiko der Finanzmarktschwankungen überlässt.

Pro Senectute Schweiz hat 2022 bei einer repräsentativen Umfrage festgestellt, dass Frauen, Personen ohne Schweizer Pass und Menschen mit tiefer Bildung besonders von Altersarmut betroffen sind (Pro Senectute Schweiz, 2022a). So ist beispielsweise eine Frau ohne Schweizer Pass mit tiefem Bildungsniveau gerade mehrfach von Risiken betroffen, was sich mit dem Konzept der Intersektionalität hervorragend einordnen lässt. Dieses versucht

«Verwobenheiten und das Zusammenwirken verschiedener Kategorien sozialer Ungleichheit» zu verstehen (Bronner & Paulus, 2021, S. 11). Weil die Erwerbsarbeit in beiden Ländern – aber besonders auch im Schweizer System – so wichtig ist, sind Personen, die unbezahlte Care-Arbeit leisten, wegen fehlender oder nicht anerkannter Ausbildung einen schlechten Lohn hatten oder aufgrund der Ausweissituation vielleicht sogar in die Schwarzarbeit gedrängt wurden, gleichzeitig auf verschiedenen Ebenen benachteiligt. Solche Menschen beziehen auch eher Altersrenten, die nicht existenzsichernd sind. Während in Finnland in einem solchen Fall die etablierte National- und Garantierente zum Tragen kommen, müssen sich Menschen in der Schweiz für Ergänzungsleistungen anmelden, die im 3-Säulen-Modell als Teil der ersten Säule lediglich ein Schattendasein führen. Dies könnte ein Mitgrund dafür sein, dass nur 7,3% der älteren Menschen Ergänzungsleistungen beziehen, obwohl 16.5% von Armut betroffen sind. Weitere Gründe sind Scham, administrative Hürden und beispielsweise die Voraussetzung, dass Ausländer*innen zuvor 10 Jahre ununterbrochen in der Schweiz gelebt haben müssen (AHV/IV, 2023).

Aus der Perspektive der Sozialen Arbeit sind daher grundsätzlich Leistungen zu stärken, die allen Personen zur Verfügung stehen, nicht primär an Erwerbsarbeit gekoppelt sind und ein menschenwürdiges Dasein ermöglichen. In diesem Zusammenhang böte sich eine Untersuchung der Auswirkungen eines bedingungslosen Grundeinkommens auf Altersarmut an. Da ein solches jedoch aus heutiger Sicht in weiter Ferne liegt, kann mit Blick auf die aktuellen Sachzwänge festgehalten werden, dass Arbeitgebende stärker in die Pflicht genommen werden sollten – etwa durch eine tiefere Eintrittsschwelle bei der beruflichen Vorsorge. Zudem darf die Politik die private Vorsorge gegenüber der betrieblichen und staatlichen nicht noch mehr an Relevanz zulegen lassen. Bis dahin bleibt ein Reframing der Ergänzungsleistungen so dringend wie kaum je zuvor auf dem Weg hin zu einer tieferen Altersarmut in der Schweiz.

5 Literatur

AHV/IV. (2023). *Jährliche Ergänzungsleistungen* [Website]. <https://www.ahv-iv.ch/de/Sozialversicherungen/Erg%C3%A4nzungsleistungen-EL/J%C3%A4hrliche-Erg%C3%A4nzungsleistungen#qa-1251>

Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV). (2022a). *Die schweizerische Altersvorsorge. Ein bewährtes System einfach erklärt* [PDF]. <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/ahv/grundlagen-gesetze.html>

Bundesamt für Sozialversicherungen. (2022b). *Stabilisierung der AHV (AHV 21)* [Website]. <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/ahv/reformen-revisio-nen/ahv-21.html>

Bronner, Kerstin & Paulus, Stefan. (2021). *Intersektionalität: Geschichte, Theorie und Praxis*. utb.

Dallinger, Ursula. (2016). *Sozialpolitik im internationalen Vergleich*. utb.

Elo. (2023). *Information about TyEL insurance* [Website]. <https://www.elo.fi/en/employer/information-about-tyel-insurance>

ETK (Finnish Center for Pensions). (2023a). *Financing Principles* [Website]. <https://www.etk.fi/en/finnish-pension-system/financing-and-investments/financing-principles/>

ETK. (2023b). *National Pension* [Website]. <https://www.etk.fi/en/finnish-pension-system/pension-security/national-pension/>

ETK. (2023c). *Pension Contributions* [Website]. <https://www.etk.fi/en/finnish-pension-system/financing-and-investments/pension-contributions/>

ETK. (2023d). *Statistics on Pensioners in Finland* [Website]. <https://www.etk.fi/en/research-statistics-and-projections/statistics/all-pension-recipients/>

European Commission. (2023). *Finland – Old-age pension* [Website]. <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1109&langId=en&intPagelId=4524>

Eurostat. (2022). *Lebenserwartung nach Alter und Geschlecht* [Website]. [https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/demo_mlexpec\\$DV_292/default/table?lang=de](https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/demo_mlexpec$DV_292/default/table?lang=de)

Kela. (2022). *General housing allowance* [Website]. <https://www.kela.fi/general-housing-allowance>

OECD. (2018). *Renten auf einen Blick: OECD- und G20-Länder – Indikatoren* [PDF]. https://www.oecd-ilibrary.org/social-issues-migration-health/renten-auf-einen-blick-2017/altenquotient_pension_glance-2017-22-de

OECD. (2020). *Lebenszufriedenheit* [Website]. <https://www.oecdbetterlifeindex.org/de/topics/life-satisfaction-de/>

OECD. (2021). *Pensions at a Glance 2021: OECD and G20 Indicators* [PDF]. <https://doi.org/10.1787/ca401ebd-en>

Pro Senectute Schweiz. (2022a). *Altersarmut in der Schweiz 2022* [Website]. <https://www.prosenectute.ch/de/dienstleistungen/publikationen/altersmonitor/altersarmut.html>

Pro Senectute Schweiz. (2022b). *Ergänzungsleistungen helfen in der finanziellen Not* [Website]. <https://www.prosenectute.ch/de/ratgeber/finanzen/ergaenzungsleistungen.html>

Einverständniserklärungen

Diese müssen auf der letzten Seite der Arbeit angebracht und persönlich unterzeichnet werden.

- Diese Arbeit wurde selbständig, ohne Hilfe Dritter und unter Angabe aller Benutzerquellen angefertigt
- Ich habe mich an die Vorgaben betreffend die Zeichenzahl gehalten. Der Haupttext dieser Arbeit umfasst:15'800.....Zeichen (inkl. Leerzeichen).
- Ich erkläre mich damit einverstanden, dass falls ich eine Note 5.3 oder besser für diese Arbeit erhalte, diese Arbeit auf der Webseite <https://virtuelleakademie.ch/good-practice-beispiele/sozialpolitik-im-vergleich/> online publiziert wird und damit späteren Studierenden sowie einer interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt wird.

Ort, Datum und Unterschrift

Bern, 23.01.2023 